

An das
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

BMF - Präs. 4 (Präs. 4)
post.praes-4@bmf.gv.at

Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Sachbearbeiter

hans-juergen.gaugl@bmf.gv.at
+43 1 51433 501164
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.praes-4@bmf.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2022-0.527.034

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung der „OeAD-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ geändert wird Stellungnahme des BMF (Frist: 30.8.2022)

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 19. Juli 2022 unter der Geschäftszahl 2022-0.479.651 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung der „OeAD-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen Entwurf verfolgten Intentionen wird aus Sicht der vom Bundesministerium für Finanzen wahrzunehmenden Zuständigkeiten heraus bemerkt, dass die in der WFA getroffene Darstellung, dass aus der vorliegenden Novelle keine Kosten für den Bund entstehen, nur bedingt richtig scheint. Aus der Übernahme der Gesamtrechtsnachfolge des Vereins erinnern.at erwachsen sehr wohl Kosten, diese wurden jedoch bereits im Zuge der Erstellung der Finanzierungsvereinbarung 2021 bis 2023 mit der OeAD GmbH berücksichtigt und in der diesbezüglichen WFA dargestellt. Zwecks transparenter Darstellung der Kosten sollte die WFA daher um eine textliche Darstellung ergänzt werden, welche erläutert, dass die Übernahme der Gesamtrechtsnachfolge des Vereins erinnern.at für den Zeitraum 2021 bis 2023 mit Kosten in der Höhe von rund 1,8 Millionen Euro verbunden ist, welche in der WFA zur Finanzierungsvereinbarung 2021 bis 2023 der OeAD GmbH bereits abgebildet wurden.

Es wird um entsprechende Berücksichtigung dieser Stellungnahme noch vor der Ergreifung der weiteren Schritte im legislativen Prozess ersucht; die vorliegende Stellungnahme

wurde auch dem Präsidium des Nationalrates über die ELAK-Schnittstelle elektronisch zur Verfügung gestellt.

Wien, 18. August 2022

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Elektronisch gefertigt